

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung überprüft dabei, ob An- bzw. Abreise unter Berücksichtigung der Gesamtumstände einschließlich der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar war. Soweit sich bei der Anwendung dieser Reisekostenordnung Auslegungsschwierigkeiten bzw. unterschiedliche Rechtsauffassungen ergeben, erfolgt die Entscheidung durch den Finanzausschuss im Benehmen mit dem Geschäftsbereichsleiter Innere Verwaltung. Dies schließt den § 11 dieser Reisekostenordnung ein.

Gegen Entscheidungen, die eine Kürzung des angeforderten Betrages beinhalten, kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe einer solchen Kürzung Beschwerde beim Vorstand eingelegt werden. Die Beschwerde ist an den Vorstand der KZVB zu richten. Dieser kann der Beschwerde abhelfen; hilft er nicht ab, so entscheidet die Widerspruchsstelle 1 der KZVB.

Auf die Beschwerdemöglichkeit ist bei einem ablehnenden Bescheid hinzuweisen.

§ 10 Steuern

- (1) Die Zahlung der in § 2 aufgeführten Vergütungen, die in den §§ 3 bis 8 näher spezifiziert werden, erfolgt ab dem Inkrafttreten der neuen Reisekostenordnung jeweils zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden Umsatzsteuer. Der nach § 1 dieser Reisekostenordnung erstattungsberechtigten Person wird die Umsatzsteuer nur gezahlt, wenn diese der KZVB entweder eine den Vorschriften der §§ 14, 14a UStG genügende Rechnung erteilt oder eine Belastung mit Umsatzsteuer durch einen Umsatzsteuerbescheid nachgewiesen wird. Festgesetzte steuerliche Nebenleistungen, wie z. B. Nachzahlungszinsen, sind nicht erstattungsfähig.
- (2) Stellt sich im Rahmen des weiteren Veranlagungsverfahrens (z. B. im Einspruchs- oder finanzgerichtlichen Verfahren) im Nachhinein heraus, dass die Umsatzsteuer zu Unrecht abgeführt wurde, hat die nach § 1 erstattungsberechtigte Person bzw. deren Rechtsnachfolger diese Umsatzsteuer zurückzuerstatten. Die nach § 1 erstattungsfähige Person bzw. deren Rechtsnachfolger hat die KZVB unverzüglich über diese Tatsache in Kenntnis zu setzen.
- (3) Soweit durch den Erhalt von Beträgen nach den Sätzen der Reisekostenordnung eine Einkommens- oder

Umsatzsteuerpflicht entsteht, obliegt die Erklärung der Einnahmen gegenüber den zuständigen Finanzbehörden und die Abführung der betreffenden Steuern dem Empfänger selbst.

§ 11 Ausschlussfrist

- (1) Der Anspruch auf Zahlungen nach dieser Reisekostenordnung erlischt dem Grunde nach, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Dienstreise bzw. nach Beendigung der Sitzung am Wohnort geltend gemacht wird.
- (2) Sind die Reisekosten nach Abs. 1 rechtzeitig vor Ablauf der Ausschlussfrist geltend gemacht worden, verjährt der Anspruch auf Erstattung nach § 10 Abs. 1 dieser Reisekostenordnung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch auf Reisekostenerstattung rechtlich wirksam entstanden ist. Der Rückerstattungsanspruch der KZVB nach § 10 Abs. 2 verjährt innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Umsatzsteuerfreiheit festgestellt worden ist.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Reisekostenordnung ist Bestandteil der Satzung der KZVB (§ 81 Abs. 1 Nr. 8 SGB V).
- (2) Diese Reisekostenordnung und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und sind unverzüglich nach Zugang der Genehmigung bekannt zu machen. Diese Reisekostenordnung und ihre Änderungen treten – soweit nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist – zehn Tage nach Bekanntmachung (Erscheinungsdatum BZB bzw. Datum Rundschreiben), jedoch nicht vor dem 01.04.2019, in Kraft.

Neufassung

beschlossen durch die Vertreterversammlung am 24.11.2018.

Genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege am 20.12.2018 (Az.: G33a-K4322-2017/1-16).

KFO SÜDOSTBAYERN

Für unsere moderne KFO-Praxis in Burghausen suchen wir FZA/FZÄ/MSc/ZA/ZÄ mit KFO-Interesse in Voll- oder Teilzeit.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
info@kfo-burghausen.de**

MKG/OCH in Bayern

Moderne, digitalisierte Überweiserpraxis mit DVT, Laser, Piezo, OP-Mikroskop, Lachgas, PA-Konzept mit DH, ambulanten Narkosen, Belegbetten sucht nette/n Kollegin/en (w/m/d) in TZ für langfristige Zusammenarbeit.
kieferchirurgie@freenet.de

sozietät
HGA

Kompetenz im Zahnartzrecht

Praxisübernahmen · Kooperationen · Haftung
Arbeitsrecht · Mietrecht · Wirtschaftlichkeits-
prüfungen · Regressverfahren · Berufsrecht

Hartmannsgruber Gemke Argyakis & Partner Rechtsanwälte

August-Exter-Straße 4 · 81245 München
Tel. 089 / 82 99 56 - 0 · info@med-recht.de

www.med-recht.de

Von privat

Altansässige, ertragreiche Praxis in Südtirol in bester Lage. Sehr gut für zwei Behandler wie auch für implantologisch tätige/n Kollegin/en geeignet. Finanzierung vor Ort gesichert, Option für Mietwohnung im selben Haus. Hoher Freizeitwert.

Schriftl. Antworten erbeten unter Chiffre bzb319_01 an s.krischik@teamwork-media.de

Rö (Sirona) und Steri (Melag) in Ufr. zu verkaufen

Sirona Heliodent plus, sehr guter Zustand, vorbereitet für unproblematische Aufrüstung zum digit. Rö, mit Dosisanzeige, div. Zubehör (Rö-Film-Betrachter mit Lupe v. Dentsply, Prüfkörper v. Philips, Filmhalter, 4 x Entwickler- u. Fixierlösungen v. Dürr), VB 1.200 €.

Melag Vacuklav 31B, Top-Zustand, mit Kartenlesegerät Melafash, Wasseraufbereiter, Tray-Entnahmezange, 5 Trays, VB 2.000 €.

E-Mail: ute-goetzelmann@t-online.de, Tel. 09332 1525

Kleinanzeigenpreise BZB

Preis der Anzeige (ohne MwSt.):
Pro mm Höhe: € 3,50 (80 mm breit),
€ 7,- (165 mm breit)

Bitte senden Sie Ihren Anzeigentext oder Ihre Antwort auf eine Chiffreanzeige an:

 teamwork
media

BZB
Bayerisches Zahnärzteblatt

teamwork media GmbH
Sarah Krischik
Hauptstraße 1 · 86925 Fuchstal
Tel. 08243 9692-13 · Fax 08243 9692-22
s.krischik@teamwork-media.de



Neuaufgabe
mit DVD

Nie wieder „verlorener Biss“

VON GERD CHRISTIANSEN



In seinem Buch „Nie wieder verlorener Biss“ beschreibt der Autor ein Verfahren, welches – mit einfachen Mitteln – erlaubt, auch bei ausgedehnten prothetischen Sanierungen die originäre Bisslage des Patienten mit

hoher Genauigkeit beizubehalten. Dabei ist es dem Autor gelungen, das Thema Relationsbestimmung als Arbeitsanleitung in eine einfache Form zu bringen.

Softcover, 276 Seiten, ca. 400 Abbildungen
Inkl. DVD „Prinzip und Durchführung
der HIKP-Bissnahme“

ISBN 978-3-00-026738-3

Bestellnummer: 9900

98,- Euro

www.dental-bookshop.com

✉ service@teamwork-media.de
☎ +49 8243 9692-16
📠 +49 8243 9692-22

 teamwork
media